

## Info-2 zum Böllerbeschuss April / 2010

### **Abzugsgewicht!**

Lt. Auskunft vom Beschussamt München, Herrn Unseld, werden in Zukunft keine Prüfungen des Abzugsgewichts bei Hand- und Schaftböllern mehr durchgeführt.

Zur eigenen Sicherheit sollte der Böller immer funktionsfähig und sicher zu bedienen sein, nicht nur beim Beschuss.

Soweit es der Zustand des Böllers zulässt, werden weiterhin nur Sichtprüfungen durchgeführt. Nur „auffällige“ Böller, die evtl. nicht den Sicherheitsbedingungen entsprechen, werden beschossen.

### **Beschusstermine**

#### Beschussamt München

Für Hand- und Schaftböller bitte Terminabsprache mit dem Beschussamt. Besitzer von Standböllern und Vorderladerkanonen, sowie Böllerkanonen mit Kartuschen werden angeschrieben bzw. verständigt.

#### Beschussamt Mellrichstadt

Termine und Prüfungsorte bitte nachlesen auf der Internetseite

[www.bssb-ofr.de/Sport/Referate/Boeller/boeller\\_haupt.htm](http://www.bssb-ofr.de/Sport/Referate/Boeller/boeller_haupt.htm)

Anklicken des Feldes „Schützenbezirke“ und Logo Bezirk Ofr. auf der Karte.

### **Kaliberobergrenzen**

Gleichzeitig wurden auch Kaliberobergrenzen festgelegt für:

Handböller (inkl. Schaftböller)	30 mm
Standböller	90 mm
Kartuschen-Kanonen	83 mm
Vorderlader-Kanonen	150 mm

Werner Kammermeier

1. Landesböllerreferent